

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

CARFIT Neutralisationsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alkalisches Neutralisationsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	CARFIT GmbH
Straße/Postfach	Robert-Bosch-Str. 7 / Postfach 521264
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-86167 Augsburg
E-Mail	info@logistikpark.de
Telefon	+49 37296 960 100
Telefax	+49 37296 960 199
Datenblatterstellung	info@logistikpark.de

1.4 Notrufnummer

+49 89 19 24 0 (Giftnotruf München)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder GemischsKorrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1 (H290)
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A (H314)**2.2 Kennzeichnungselemente****Signalwort Gefahr****Gefahrenhinweise**

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

P301+P330+P331
P303+P361+P353

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P363
P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Natriumhydroxid mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Natriumhydroxid

EG-Nr. 215-185-5

CAS-Nr. 1310-73-2

Anteil 20 - < 30 %

Einstufungskodierungen

Met. Corr. 1; H290 – Skin Corr. 1A; H314

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlucht, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen und mit milder Säure, wie Zitronensaft oder Speiseessig abreiben.



SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

Nach Augenkontakt	Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt rufen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht anwendbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).



SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Produkt reagiert mit Leichtmetallen, wie Zink und Aluminium, unter Entwicklung von Wasserstoff, der mit Luft explosionsfähige Gemische bildet. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit \geq 480 min aufsetzen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit \geq 120 min verwenden.



SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
Körperschutz	Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	geringer Eigengeruch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich		Nicht verfügbar.			
Siedebeginn/Siedebereich		ab 100 °C			
Flammpunkt		Keiner			
pH-Wert (Konzentrat)		(bei T = 25 °C)		ca. 14	
pH-Wert (10 g/l Wasser)		(bei T = 25 °C)		12,4 ± 0,5	
Entzündlichkeit				Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur				Nicht anwendbar.	
Selbstentzündlichkeit				Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften				Nicht anwendbar.	
Explosionsgefahr				Nicht anwendbar.	
Explosionsgrenzen		obere/untere		Nicht anwendbar.	
Dichte		(bei T = 24 °C)		(1,27 ± 0,02) g/ml	
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)		In jedem Verhältnis löslich.	
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.	
Dampfdichte (Luft = 1)				Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)				Nicht verfügbar.	
Viskosität		(bei T = 20 °C)		< 30 mPa·s	
Lösemitteltrennprüfung				Nicht anwendbar.	
Lösemittelgehalt				Nicht anwendbar.	
Verdunstungszahl				Nicht verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.



SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt verursacht ohne Vorbehandlung Störungen durch pH-Wert-Verschiebung, nach Neutralisation sind schädliche Einflüsse durch verstärkte Aufsalzung möglich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Als anorganisches Produkt biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

06 02 04*

15 01 10*

Natrium- und Kaliumhydroxid.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer**
1824
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR/RID**
NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
- Tunnelbeschränkungscode Straße**
(E)
- IMDG/IATA**
SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
8 (ätzende Stoffe)
- 14.4 Verpackungsgruppe**
II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 - 8.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.



SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.



SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EU) 2015/830

CARFIT NEUTRALISATIONSMITTEL

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Met. Corr. 1; H290	Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.

